



WFB

Wirtschaftsförderung
Kanton Bern

Fact Sheet

Unternehmensgründung

Die Handels- und Gewerbefreiheit gestattet jedem, auch Ausländern, in der Schweiz ein Unternehmen zu gründen oder eine Beteiligung an einem Unternehmen zu besitzen.

Als Ausländer und als ausländisches Unternehmen haben Sie die Möglichkeit, diejenige Unternehmensform zu wählen, die Ihren Bedürfnissen am besten entspricht. Einige Tätigkeitsbereiche benötigen jedoch eine Bewilligung (z.B. Personalvermittlung oder Anwaltstätigkeit).

Der zur Gründung eines Geschäftsbetriebs erforderliche Zeit- und Mittelaufwand hält sich in Grenzen: ca. 4 Wochen für die Gründung eines Unternehmens (einer Aktiengesellschaft) und rund CHF 3000.– an Anwaltsgebühren (AG mit einem Kapital von weniger als CHF 250 000.–).

Im Folgenden haben wir für Sie die wichtigsten Schritte auf dem Weg zu einer Investition im Kanton Bern zusammengefasst. Die WFB unterstützt Sie bei all diesen Schritten nach Kräften.

■ Projektbeschreibung/Businessplan

Es ist nicht unabdingbar, einen Businessplan zu erstellen für die Unternehmensgründung. Dennoch: Je mehr wir über Sie und Ihr Projekt wissen, desto effektiver und rascher können wir Ihnen helfen. Zudem ist für ein Gesuch um finanzielle Beiträge oder Steuervergünstigung durch die WFB ein Businessplan notwendig. Aus diesem Grund haben wir am Schluss dieses Fact Sheets eine Vorlage für einen Businessplan integriert. Er bietet einen praktischen Rahmen für die Definition Ihrer geplanten Geschäftstätigkeit. Zugleich hilft er uns zu erkennen, was für Sie wichtig ist. So können wir Sie gezielt mit den für Ihr Unternehmen benötigten Informationen versorgen.

■ Standortwahl

Teilen Sie uns Ihrem Projekt entsprechend mit, wie Sie sich Ihr Büro- oder Fabrikationsgebäude vorstellen, damit wir eine erste Sondierung für Sie vornehmen können. Dazu benötigen wir die folgenden Angaben:

- Standort: Stadtzentrum, Aussenbezirk, ländlicher Raum; Nähe zu Schulen, anderen Unternehmen; Erreichbarkeit mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln etc.
- Baustil: modern, repräsentativ etc.
- Raumbedarf
- zur Anmietung oder zum Kauf

- Zeitrahmen: Von welchem Datum an sollte das Gebäude zur Verfügung stehen? Wann möchte das Unternehmen einziehen? Zeitreserve für Renovation und Neumöblierung
- besondere Anforderungen (Deckenhöhe o.Ä.)

Mietverträge werden zumeist für einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren abgeschlossen. Die Höhe der Miete und die Dauer des Vertrags sind verhandelbar.

■ Rechtsform des Unternehmens

Die Rechtsform des Unternehmens wirkt sich unmittelbar und in vielerlei Weise auf die Besteuerung aus. Aus diesem Grunde ist es überaus wichtig, alle Möglichkeiten durchzugehen und die optimale Lösung für das Unternehmen zu wählen. Lesen Sie hierzu das Fact Sheet «Steuern».





WFB

**Wirtschaftsförderung
Kanton Bern**

■ Einzelunternehmung, Aktiengesellschaft und GmbH

	Einzelunternehmung	Aktiengesellschaft (AG)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Errichtung	Kein spezieller Gründungsakt; mit Beginn des Geschäftsbetriebes unter einer Firma ist die Einzelfirma gegründet. Eintrag ins Handelsregister ab CHF 100 000.– Umsatz pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"> ■ Formelles, notarielles Gründungsverfahren ■ Eintrag ins Handelsregister 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Formelles, notarielles Gründungsverfahren ■ Eintrag ins Handelsregister
Zweck	Betrieb eines nach kaufmännischen Grundlagen geführten Gewerbes als alleiniger Inhaber	Betrieb eines nach kaufmännischen Grundlagen geführten Handels-, Fabrikations- oder sonstigen Gewerbes	Betrieb eines nach kaufmännischen Grundlagen geführten Handels-, Fabrikations- oder sonstigen Gewerbes
Wirtschaftliche Berechtigung	Inhaber	Aktionäre	Gesellschafter
Gründer	Bürger der Schweiz oder Ausländer mit Ausweis C bzw. B im Falle von EU-Staatsbürgern	Mindestens 3 Gründungsmitglieder (natürliche oder juristische Personen)	Mindestens 1 Gründungsmitglied (natürliche oder juristische Person)
Organe	Inhaber	<ul style="list-style-type: none"> ■ Generalversammlung ■ Verwaltungsrat ■ Revisionsstelle 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Generalversammlung ■ Geschäftsführung ■ Revisionsstelle (je nach Grösse)
Haftung	Inhaber haftet unbeschränkt (inkl. seines Privatvermögens)	Gesellschaftsvermögen	Gesellschaftsvermögen
Mindestkapital		CHF 100 000.–, davon mindestens 20 % des Aktiennennwerts oder CHF 50 000.– einbezahlt (massgeblich ist der höhere der beiden Werte)	<ul style="list-style-type: none"> ■ CHF 20 000.–, volle Einzahlungspflicht ■ Pro Gründer 1 Stammeinlage von mindestens CHF 100.– (mehrere Anteile pro Gesellschafter möglich)
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Keine Gründungskosten ■ Evtl. Kosten durch Handelsregistereintrag, Verwaltungskosten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Errichten der Statuten und notarielle Beurkundung ca. CHF 2 500.– ■ Revisionsstelle (Treuhand) ca. CHF 3 000 bis 5 000.– ■ Die Stempelsteuer beträgt 1 % für Kapital über CHF 1 000 000.– 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Errichten der Statuten und notarielle Beurkundung ca. CHF 2 500.– ■ Fakultativ: Kosten der Revisionsstelle ■ Die Stempelsteuer beträgt 1 % für Kapital über CHF 1 000 000.–
Vorteile +	+ Einfachheit	<ul style="list-style-type: none"> + Weitgehende Anonymität der Investoren + Keine Publizitätspflicht + Beschränkte Haftung + Einfache Übertragung von Anteilen 	<ul style="list-style-type: none"> + Geringes Mindestkapital + Nur 1 Gründer notwendig + Keine Einschränkungen bezüglich der Nationalität der Geschäftsführer + Revisionsstelle fakultativ + Beschränkte Haftung
Nachteile –	– Haftungsverhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> – Kosten – Doppelbesteuerung (Ertrag bei der AG, Dividende beim Aktionär) 	<ul style="list-style-type: none"> – Erschwerte Übertragbarkeit von Anteilen – Geringe Flexibilität der Struktur

■ Gründung des Unternehmens

Zur Gründung einer AG oder einer GmbH benötigen Sie einen Notar. Dieser unterstützt Sie bei allen Fragen (Firmenname, Statuten, Kapital etc.).

Die WFB stellt Ihnen gerne eine Liste von Notaren und/oder Rechtsanwälten zur Verfügung, die in Ihrem Bereich spezialisiert sind und Ihre Landessprache sprechen.

■ Checkliste zur Errichtung eines Unternehmens

1. Entscheiden Sie sich für einen Namen und überprüfen Sie dessen Verfügbarkeit im Schweizerischen Handelsregister: Firmenindex der Schweiz (www.zefix.ch).
2. Orientieren Sie sich an vom Notar zur Verfügung gestellten Satzungsentwürfen für eine AG oder eine GmbH oder aber formulieren Sie Ihre eigenen Statuten.
3. Zur Gründung des Unternehmens benötigt der Notar von Ihnen die folgenden Angaben:
 - Name des Unternehmens
 - Sitz des Unternehmens
(Adresse kann vorübergehend bei einem Anwalt sein)
 - Grundkapital/Stückelung/eingezahlte Beträge
 - Gründer, Zeichnungsberechtigte
 - Verwaltungsrat/Funktionen/Zeichnungsberechtigte
 - Revisionsstelle (nur für Aktiengesellschaften)
 - Personen mit Zeichnungsberechtigung
 - Veröffentlichungsmedien
 - Statutenentwurf für AG bzw. GmbH
4. Annahmeschreiben der gesetzlich vorgesehenen Revisionsstelle
5. Bestätigung für die Kapitaleinzahlung (auf ein Sperrkonto bei einer Bank)
6. Statuten
7. Ggf. verbindliche Aktionärsvereinbarung
8. Stempelabgabe auf neu ausgegebene Sicherheiten, falls das Kapital CHF 1 000 000.– übersteigt
9. Aktienzertifikate
10. Aktionärsverzeichnis

■ Checkliste zur Errichtung einer Zweigniederlassung

Statt in der Schweiz eine Tochtergesellschaft zu gründen, kann ein ausländisches Unternehmen auch eine Zweigniederlassung errichten. Solche Zweigniederlassungen verfügen über eine gewisse organisatorische und finanzielle Unabhängigkeit vom Hauptunternehmen. Rechtlich betrachtet ist die Zweigniederlassung Teil des ausländischen Unternehmens, obwohl sie in eigenem Namen Verträge abschliessen und Transaktionen ausführen sowie an ihrem Geschäftsstandort als Kläger und Beklagter auftreten kann.

1. Die Unabhängigkeit der Zweigniederlassung ist zu dokumentieren. Mindestens 1 Person mit Vollmacht muss ihren Wohnsitz in der Schweiz haben. Diese Person muss über die Vollmacht zur Vertretung der Zweigniederlassung verfügen.
2. Das ausländische Unternehmen muss den Nachweis erbringen, dass es den Entschluss gefasst hat, eine Zweigniederlassung in der Schweiz zu errichten (Kopie des Verwaltungsratsprotokolls).
3. Die Zweigniederlassung ist gemäss schweizerischem Recht zu benennen und im betreffenden Handelsregister einzutragen.
4. Aus dem Namen muss hervorgehen: der Name des Hauptunternehmens, der Standort des Hauptunternehmens und der Zweigniederlassung sowie die ausdrückliche Bezeichnung der Zweigniederlassung und sämtliche Übersetzungen des Firmennamens, falls gewünscht.
5. Weitere zur Eintragung erforderliche Angaben: der Sitz und der Name des Hauptunternehmens und seiner Tätigkeiten, das Gründungsdatum des Hauptunternehmens, das offizielle Veröffentlichungsmedium des Unternehmens, der Verwaltungsrat des Hauptunternehmens und alle Personen mit Prozessvollmacht sowie der Leiter/die Leiterin der Zweigniederlassung.



WFB

Wirtschaftsförderung
Kanton Bern

■ Steuerliche Fragen

In Abhängigkeit vom Projekt und von der Gesamtstruktur des Unternehmens sind eine Reihe von steuerlichen Fragen mit den lokalen Steuerbehörden zu klären und zu verhandeln. Dies ist ein vorrangiger Punkt für Domizil- und gemischte Domizilgesellschaften, Hauptunternehmen und Holdinggesellschaften.

Eine detaillierte Übersicht über steuerliche Aspekte entnehmen Sie bitte unserem Fact Sheet zum Thema «Steuern» oder unserer Broschüre über Hauptsitze und Shared Services (auf unserer Website www.berneinvest.com zu finden oder über die WFB zu beziehen).

■ Beantragung von Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen

Die Schweiz hat infolge des Abschlusses bilateraler Abkommen mit der EU (Personenfreizügigkeit) ein duales Anwerbensystem eingeführt. Das Freizügigkeitsabkommen ist am 1. Juni 2002 in Kraft getreten. Es sieht eine vorrangige Zulassung erwerbstätiger Personen aus dem EU/EFTA-Raum und gleichzeitig eine nicht restriktive Zuwanderungspolitik für Fachkräfte und qualifizierte Personen aus Nicht-EU-Staaten vor.

Seit dem 1. Juni 2007 ist für die Angehörigen der EU/EFTA die Personenfreizügigkeit vollständig eingeführt (davon ausgenommen sind die 10 neuen EU-Staaten) worden.

Nähere Angaben finden Sie in unserem Fact Sheet «Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen», das Sie auf unserer Website www.berneinvest.com finden oder über die WFB beziehen können.

■ Verfahren

Anträge auf Arbeitsbewilligungen sind vom Arbeitgeber für seine Beschäftigten zu stellen. In Abhängigkeit vom Standort des Unternehmens ist der Antrag entweder bei der Fremdenpolizei der jeweiligen Stadt im Kanton Bern (Bern, Biel oder Thun) oder beim kantonalen Migrationsamt einzureichen.

Von Bewerbern aus Drittstaaten eingereichte Anträge bedürfen der Genehmigung durch das Bundesamt für Migration. Bitte planen Sie für die Bearbeitung solcher Anträge 6 bis 8 Wochen ein.

■ Umsiedlung

Die WFB bietet ein besonderes Programm, das Ihren ausländischen Beschäftigten dabei hilft, sich in Bern zuhause zu fühlen. Ausserdem arbeiten wir eng mit Umsiedlungsfirmen zusammen, die Ihren ausländischen Mitarbeitenden massgeschneiderte Dienstleistungen anbieten können.

■ Rekrutierung von Personal

Die WFB hilft Ihnen bei der Suche nach qualifizierten Mitarbeitern und bringt Sie in Kontakt mit:

- den kantonalen Arbeitsämtern
- lokalen, nationalen und internationalen Personalagenturen
- Fachleuten in Beschäftigungsangelegenheiten (Verträge, Versicherungen etc.)

■ Wachstum und Expansion

Die WFB steht Ihnen bei jeglichen Fragen zur weiteren Entwicklung Ihres Unternehmens in der Schweiz gerne mit Rat und Tat zur Seite. Gerne führen wir Sie in unsere internationale Business Community ein oder laden Sie zu unserem jährlichen International Business Cocktail ein, der von mehreren hundert Gästen besucht wird. Wir sehen unsere Aufgabe darin, Ihnen die Integration in verschiedene Netzwerke zu erleichtern und das Unsere zum Gedeihen Ihres Unternehmens beizutragen!

Informationen zu den im Kanton Bern aktiven Wirtschaftsklustern finden Sie auf unserer Webseite www.berneinvest.com (Medizinaltechnik, Informations- und Kommunikationstechnologie, Präzisionstechnik, Energie- und Wirtschaftsberatung).



WFB

Wirtschaftsförderung
Kanton Bern

■ **Businessplan, Vorlage**

■ **A. Vorstellung der Muttergesellschaft**

Juristische und verwaltungstechnische Angaben

- Geschichte des Unternehmens
- gegenwärtige Eigentümerschaft, Kapital
- Organisation und Rechtsform Management
- weitere Gesellschaften im Falle einer Unternehmensgruppe
- Belegschaft (Zahl der Beschäftigten, Qualifikation)

Märkte und Produkte

- Hauptprodukte (kurze Beschreibung)
- wichtigste Märkte (geografisch, Sektor), Marktanteile
- Verkaufsorganisation, Marketinganstrengungen
- grösste Konkurrenten

Finanzen

- von einer Revisionsstelle geprüfte Bilanz und Gewinn- und -Verlust-Rechnungen der letzten 2 bis 3 Jahre
- Dreijahrehaushalt bzw., falls nicht verfügbar, erwartetes kurz- und mittelfristiges Wachstum
- Bankreferenzen

■ **B. Angaben zum Projekt im Kanton Bern**

Gründe und Bedarf

- allgemeines Ziel und geplante Tätigkeit
- Rechtsform des Unternehmens, Kapital, Kapitaleigner
- Bedarf an:
 - anzumietender oder zu erwerbender Fläche mit technischen Einzelheiten und/oder Grundstücksbedarf
 - Personal zu Beginn (Zahl und Qualifikationen)
 - Sonstigem

Märkte und Produkte

- Ziele auf dem europäischen Markt, Verkaufsorganisation
- wichtigste Konkurrenten auf dem europäischen Markt
- Produktpräsentation, Vorzüge gegenüber Konkurrenzprodukten, technologisches Know-how etc.

Finanzplanung

- über 3–5 Jahre

Kapitalbedarf

- Kapitalinvestition: Land, Gebäude, Maschinen, Produktions- und Betriebstechnik, Werkzeuge, Anlaufkosten
- 12-monatiger Liquiditätsplan

Finanzierungskonzept

- Eigenkapital
- Fremdkapital



WFB



**Wirtschaftsförderung
Kanton Bern**

Wichtige Links

www.berneinvest.com
www.bfm.admin.ch
www.living-in-berne.ch

Kontakt

Ihre Kontakte in der Schweiz

Wirtschaftsförderung Kanton Bern (WFB)
Denis Grisel, Leiter WFB
Münsterplatz 3
CH-3011 Bern
Tel. +41 (0)31 633 41 20
Fax +41 (0)31 633 40 88
info@berneinvest.com

Wirtschaftsförderung Kanton Bern (WFB)
Nicole Hirs, Projektleiterin
Münsterplatz 3
CH-3011 Bern
Tel. +41 (0)31 633 41 20
Fax +41 (0)31 633 40 88
nicole.hirs@berneinvest.com